

Der Fachbereichsrat Rechtswissenschaft der Universität Bremen  
hat auf seiner Sitzung am 19.06.2002 die folgende Ordnung beschlossen:

**ORDNUNG**  
über die  
Verleihung des Hochschulgrades „Diplom-Juristin“  
oder „Diplom-Jurist“ am Fachbereich Rechtswissenschaften  
der Universität Bremen

**§ 1**  
**Hochschulgrad**

Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Bremen verleiht den Hochschulgrad „Diplom-Juristin“ oder „Diplom-Jurist“ an diejenigen, die das Studium der Rechtswissenschaft erfolgreich mit Bestehen der ersten juristischen Staatsprüfung vor dem Justizprüfungsamt in Bremen abgeschlossen haben.

**§ 2**  
**Antragserfordernis**

Die Verleihung erfolgt auf Antrag, der durch die Berechtigte oder den Berechtigten schriftlich an die Verwaltung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität Bremen zu richten ist. Dem Antrag ist die amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses über das Bestehen der ersten juristischen Staatsprüfung beizufügen.

**§ 3**  
**Rückwirkung**

Antragsberechtigt sind auch diejenigen, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung die in § 1 bezeichnete Voraussetzung erfüllt haben.

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt mit der Genehmigung des Rektors in Kraft. Sie wird im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Bremen veröffentlicht.

Genehmigt: Der Rektor

Bremen, den 06.11.2002